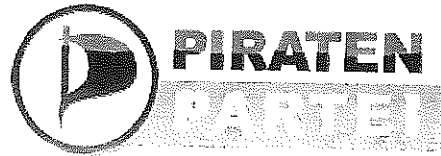
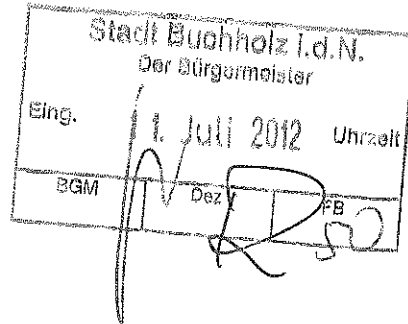


Arne Ludwig
Ratsmitglied



An den
Bürgermeister der Stadt Buchholz
Rathausplatz 1
21244 Buchholz



Anfrage nach §17 GO

10.07.2012

Kostenschätzung Abstufung Kreisstrassen

In der Vereinbarung zum Ostring vom 03.09.2001 wird festgeschrieben, dass die Stadt 50% der Kosten für Grunderwerb, Planung und Bau einer Kreisstrasse übernehmen soll. Weiter wird festgeschrieben, dass nach Fertigstellung des Ostrings diverse Kreisstrassen zu Gemeindestrassen abgestuft werden. Dadurch geht u.a. der Unterhaltungsaufwand für Strassen und Anlagen an die Stadt über.

1. Liegen der Verwaltung Zahlen vor, wie hoch der Unterhaltungsaufwand für diese Strassen und Anlagen in der Vergangenheit war? Falls ja, bitte bekanntgeben.
2. Hat die Verwaltung vor Abschluss der genannten Vereinbarung zum Ostring Schätzungen vorgenommen oder vornehmen lassen, in welcher Höhe nach Fertigstellung des Ostrings Unterhaltungskosten für diese Strassen anfallen werden? Falls ja, bitte bekanntgeben. Wenn nein, warum nicht?
3. Entstehen der Stadt Vorteile durch die Abstufung der Kreisstrassen zu Gemeindestrassen? Wenn ja, welche sind dies im einzelnen?

Mit freundlichen Grüßen.

A. L. L.